

1. Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV)

Vorstellung des Projektteams inkl. Projektleitung und der Stellvertretung mit Angaben zu Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung.

Die Projektleitung und deren Stellvertretung sowie die weiteren Mitglieder des Projektteams sollten über Erfahrungen in vergleichbaren Vorhaben in einer vergleichbaren Funktion verfügen. Solche Erfahrungen sind anhand von Kurzbeschreibungen und Referenzen in geeigneter Form nachzuweisen.

- 5 Punkte:** Sehr qualifiziertes Projektteam mit durchweg einschlägiger sehr hoher Berufserfahrung. Sehr überzeugende Darstellung.
- 4 Punkte:** Qualifiziertes Projektteam mit durchweg einschlägiger hoher Berufserfahrung. Überzeugende Darstellung.
- 3 Punkte:** Qualifiziertes Projektteam mit einschlägiger mittlerer Berufserfahrung. Befriedigende Darstellung.
- 2 Punkte:** Qualifiziertes Projektteam mit einschlägiger geringer Berufserfahrung. Ausreichende Darstellung.
- 1 Punkt:** Projektteam mit geringer Berufserfahrung. Keine ausreichende Darstellung.
- 0 Punkte:** Qualifikation und Erfahrung des Projektteams sind für das Vorhaben unzureichend oder die Aussagen zum Kriterium sind nicht aussagekräftig, offenkundig falsch oder nicht nachvollziehbar.

2. Bewährte Prozesse, Unterlagen und Büroorganisation

Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer durch etablierte Prozesse und Standardisierung seine Leistungen effektiv und mit hoher Qualität erbringt.

Hierzu sind die übliche Vorgehensweise und die Verwendung von Vorlagen zu beschreiben zu (Beispiele können als Anlagen beigelegt werden):

- 5 Punkte:** Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind sehr gut und sehr plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht sehr begünstigt wird.
- 4 Punkte:** Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind gut und plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht begünstigt wird.
- 3 Punkte:** Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind befriedigend und weitgehend plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht erreicht wird.
- 2 Punkte:** Die beschriebenen Maßnahmen und Unterlagen sind in der Summe ausreichend aber nicht durchweg plausibel; die Angaben lassen aber erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) in qualitativer Hinsicht durch entsprechende Ergänzungen und Korrekturen erreicht wird.
- 1 Punkt:** Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Unterlagen sind überwiegend nicht ausreichend bzw. nicht plausibel; die Angaben lassen erwarten, dass der Projekterfolg (ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahmen) ohne erhebliche Ergänzungen und Korrekturen dadurch gefährdet wäre.
- 0 Punkte:** Der/die Bieter/in bzw. die Bietergemeinschaft macht keine brauchbaren bzw. keine Aussagen zu diesem Unterkriterium.

3. Bewertung des Preises

Sämtliche mit dem Honorarangebot einzutragenden Preise werden addiert.

Zur Ermittlung der „Gesamtkosten“ und zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote, werden die Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden mit dem geschätzten Aufwand hochgerechnet und mit den Pauschalhonoraren zusammengerechnet.

Der sich daraus ergebende Gesamtpreis ist der Wertungspreis.

Ein Anspruch auf Abruf der angegebenen Stunden/Tage besteht nicht.

Die Abgabe von Teil- und Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme erhält **5 Punkte**

Das Angebot, welches 100 % teurer als das niedrigste Angebot ist, erhält **0 Punkte**.

(Min.-Preis = max. Punktzahl,
2-fach x Min.-Preis = 0 Punkte)

Dazwischen wird linear interpoliert und auf die 2. Kommastelle gerundet.